

Nr. 2/ März 2016

VENRO fordert Einsatz für globale Indikatoren auf dem Ambitionsniveau der Agenda 2030

Die Diskussion um die Instrumente zur Messung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG), einem der Kernelemente der *Agenda 2030*, hat an Fahrt aufgenommen. Die *Inter-Agency and Expert Group on SDG Indicators (IAEG-SDGs)* der Vereinten Nationen (UN) hat am 19. Februar 2016 ihre Vorschläge für diese globalen Indikatoren vorgelegt. In den seit Anfang 2015 laufenden Beratungen der Expertengruppe hat sich gezeigt, dass es nicht möglich war, den hoch politischen Prozess der Auswahl und Ausgestaltung der Indikatoren durch die Überweisung an ein Expertengremium aus den ausgesprochen konfliktreichen Verhandlungen über die neue globale Agenda zu halten. Die 231 Indikatoren, die jetzt von der Expertengruppe präsentiert wurden, spiegeln natürlich auch den bestimmten Bereichen der Agenda 2030 zugrundeliegenden politischen Minimalkonsens wider. Der vorliegende Vorschlag ist weniger Ausdruck fachlicher Angemessenheit und technischer Machbarkeit, als vielmehr ein Kompromiss widerstreitender politischer Interessen der UN-Mitgliedstaaten.

Die Auswahl der Indikatoren verweist nämlich nicht nur auf den von der Agenda 2030 identifizierten politischen Handlungs- und Steuerungsbedarf, sondern zeigt oftmals auch durchaus kontroverse normative politische Zielsetzungen auf. Zu letzteren gehört der Anspruch der Agenda 2030, die Menschenrechte für alle zu verwirklichen und niemanden zurückzulassen. Soll beides erreicht werden, müssen die Indikatoren nach menschenrechtlichen Grundprinzipien entwickelt werden. Damit dürfen sie unter anderem keine Anreize für menschenrechtsgefährdende Politikansätze bieten und müssen aus der Perspektive der armen, marginalisierten und benachteiligten Bevölkerungsgruppen heraus bestimmt werden. Die Konflikte um die Reichweite und die Aufschlüsselung der Indikatoren nach bestimmten Merkmalen spiegeln diese

Herausforderungen wider. Ein zentraler Konflikt bei der Entwicklung der Indikatoren wurde um deren Reichweite geführt. So wurde beispielsweise bei den Verhandlungen der Ziele und Unterziele hart darum gerungen, ob über Ziel 5.6 ein universeller Zugang zu sexuellen und reproduktiven Gesundheitsdienstleistungen und reproduktiven Rechten verwirklicht werden soll oder, ob gegebenenfalls Jugendliche hiervon auszuschließen seien. Letztlich einigte man sich auf einen universellen Zugang. Bei den entsprechenden Indikatoren für das Unterziel gab es heftige Auseinandersetzungen darüber, ob alle Jugendlichen und Frauen oder nur Frauen zwischen 15 und 49 Jahren betrachtet werden sollen. Die Expertengruppe entschied sich für Letzteres (Indikator 5.6.1 und 5.6.2).

Ein weiterer Konflikt ging um die Charakteristika, nach denen die Aufschlüsselung der Indikatoren erfolgen soll. Hier schlägt das Expertengremium jetzt vor, dass die Indikatoren – wo relevant – nach Einkommen, Geschlecht, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Migrationsstatus, Behinderung, Wohnort und anderen relevanten Charakteristika aufzugliedern sind. Als ein Beispiel hierfür kann der Indikator „Anteil der Menschen, die mit weniger als 1,25 US-Dollar pro Tag auskommen müssen“ zur Messung der absoluten Armut in einem Land aus dem Ziel 1.1 genannt werden. Er wird nach Vorschlag der Expertengruppe zur genaueren Erfassung aufgeschlüsselt nach „Anteil der Menschen, die unterhalb der internationalen Armutsgrenze leben, aufgliedert nach Geschlecht, Alter, Erwerbsstatus und Wohnort (Stadt/Land).“

Ein dritter Konflikt wurde um die Anzahl der Indikatoren geführt. Die Agenda 2030 formuliert 17 Ziele mit 169 Unterzielen. Eine Reihe von Ländern, unter ihnen Deutschland, hatten für eine Begrenzung der Indikatoren auf 100 bis 120 plädiert. Doch auch

die nun vorgeschlagenen 231 Indikatoren reichen möglicherweise nicht aus, um alle in den Zielen und Unterzielen enthaltenen Aspekte abzudecken.

Aufgrund dieser, in den Beratungen der Expertengruppe ausgefochtenen Konflikte, ist noch nicht absehbar, wie die ihr übergeordnete UN-Statistikkommission (UNSC) mit dem Bericht weiter verfahren wird. Fest steht, dass die UNSC eine Liste globaler Indikatoren an den UN-Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) weiterleiten muss, der diese schließlich der UN-Generalversammlung (UNGA) zur Annahme vorlegen wird. Es ist aber möglich, dass in der UNSC die Konflikte offen aufbrechen und es zu weiteren Verhandlungen über die Indikatoren kommt. Dies könnte sich sowohl im ECOSOC als auch in der UNGA wiederholen. Das schließlich von der UNGA im September 2016 verabschiedete Indikatorenset soll einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterzogen werden. Das bedeutet, dass es in den kommenden Monaten und vielleicht sogar Jahren fortlaufende Verhandlungen über die Indikatoren geben wird.

Darüber hinaus stellt die Messung der Indikatoren statistische Ämter und Behörden weltweit vor enorme Herausforderungen. Viele Länder, insbesondere im globalen Süden, verfügen derzeit noch nicht über angemessene personelle, technische und finanzielle Kapazitäten, um die momentan vorgeschlagene Anzahl der Indikatoren erfassen und auswerten zu können. Da sich die Expertengruppe dazu bekennt, das Ambitionsniveau der Agenda 2030 erfüllen zu wollen, müssen die Kapazitäten entsprechend auf- und ausgebaut werden. Dies umfasst neben der Bereitstellung entsprechend erhöhter finanzieller Mittel sowohl die technische Ausrüstung als auch die Ausbildung von Fachpersonal. Bei der Entwicklung geeigneter institutioneller Strukturen, Informationssysteme und Erhebungsmethoden müssen die Länder im globalen Süden systematisch und nachhaltig unterstützt werden.

Aber auch in den Ländern im globalen Norden, so auch in Deutschland, müssen zusätzliche Ressourcen bereitgestellt, personelle Kapazitäten ausgebaut und technische Hindernisse beseitigt werden, damit sie zu allen SDG-Indikatoren er-

hoben werden können. Eine zentrale Hürde in Deutschland ist das vom Statistischen Bundesamt praktizierte Omnibusprinzip. Es besagt, dass eine neue Datenerfassung nur nach der Streichung eines anderen Erhebungsauftrags erfolgen kann. Damit können neue und zusätzliche Erhebungen, wie sie für die Messung der SDG notwendig werden, nicht oder nicht ausreichend flexibel ergänzt werden. Das Omnibusprinzip wurde vor allem aus Kapazitätsgründen eingeführt, um einer Überforderung des mit begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen ausgestatteten Amtes durch die stetig wachsenden Forderungen nach der Ausweitung statistischer Erhebungen Vorschub zu leisten. Mit den heutigen technischen Möglichkeiten und einem gewissen Maß an mehr Ressourcen könnte das Prinzip zumindest aufgeleicht, wenn nicht sogar aufgegeben werden.

VENRO fordert die Bundesregierung auf,

- sich bei möglichen weiteren Verhandlungen der Indikatoren in der UNSC, im ECOSOC und der UNGA dafür einzusetzen, dass
 - das Ergebnis nicht weiter hinter das Ambitionsniveau der Agenda 2030 zurückfällt.
 - durch die Anzahl der Indikatoren tatsächlich auch die Zielsetzungen der Agenda 2030 abgebildet werden.
 - die vorgeschlagene Aufschlüsselung der Indikatoren beibehalten wird.
 - die Aufschlüsselung nach menschenrechtlichen Grundprinzipien ausgeweitet wird.
- sich dafür einzusetzen, dass die Beratungen der IAEG-SDGs auch zukünftig für die Zivilgesellschaft so transparent und partizipativ gestaltet werden wie bislang, wobei Empfehlungen aus der Zivilgesellschaft stärker Rechnung getragen werden sollte als bisher. Auch muss sie sich für die transparente und partizipative Gestaltung der Beratungen im ECOSOC und der UNGA stark machen. Gleiches gilt für möglicherweise noch nach Annahme des Indikatorenkatalogs durch die UNGA im

- September 2016 anstehende Beratungen über die Verbesserung einiger Indikatoren.

 - beim Statistischen Bundesamt darauf hinzuwirken, das Omnibusprinzip aufzugeben, damit Daten zu allen SDG-Indikatoren erhoben werden können. Im Gegenzug müssen die Bundesregierung und die Landesregierungen, die personellen Kapazitäten und finanziellen Ressourcen der statistischen Ämter des Bundes und der Länder entsprechend ausbauen und existierende technische Hürden beseitigen.
 - ihre Partnerländer im globalen Süden in Zukunft bei Datenerhebung und -analyse durch die Bereitstellung finanzieller Ressourcen und umfassendes Capacity Building zu unterstützen, damit auch diese ihre Fortschritte bei der SDG-Umsetzung darstellen können. Sie sollte die Partnerländer auffordern, die Partizipation der Zivilgesellschaft bei Erhebung und Auswertung der Daten zu gewährleisten. Sie sollte in Deutschland entsprechend mit gutem Beispiel vorangehen.

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)

Stresemannstraße 72

10963 Berlin

Tel.: 030/2 63 92 99-10

E-Mail: sekretariat@venro.org

Internet: www.venro.org

Redaktion

Katrin Erlingsen, Dr. Sonja Grigat

Endredaktion

Michael Katèrla

Berlin, März 2016

Gefördert von Engagement Global im
Auftrag des

